

Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Jahresbericht für 1971

Wien
1971

books2ebooks – Millions of books just a mouse click away!



European libraries are hosting millions of books from the 15th to the 20th century. All these books have now become available as eBooks – just a mouse click away. Search the online catalogue of a library from the eBooks on Demand (EOD) network and order the book as an eBook from all over the world – 24 hours a day, 7 days a week. The book will be digitised and made accessible to you as an eBook. Pay online with a credit card of your choice and build up your personal digital library!

What is an EOD eBook?

An EOD eBook is a digitised book delivered in the form of a PDF file. In the advanced version, the file contains the image of the scanned original book as well as the automatically recognised full text. Of course marks, notations and other notes in the margins present in the original volume will also appear in this file.

How to order an EOD eBook?



Wherever you see this button, you can order eBooks directly from the online catalogue of a library. Just search the catalogue and select the book you need.

A user friendly interface will guide you through the ordering process. You will receive a confirmation e-mail and you will be able to track your order at your personal tracing site.

How to buy an EOD eBook?

Once the book has been digitised and is ready for downloading you will have several payment options. The most convenient option is to use your credit card and pay via a secure transaction mode. After your payment has been received, you will be able to download the eBook.

Standard EOD eBook – How to use

You receive one single file in the form of a PDF file. You can browse, print and build up your own collection in a convenient manner.

Print

Print out the whole book or only some pages.

Browse

Use the PDF reader and enjoy browsing and zooming with your standard day-to-day-software. There is no need to install other software.

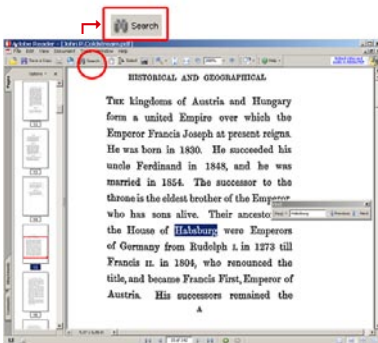
Build up your own collection

The whole book is comprised in one file. Take the book with you on your portable device and build up your personal digital library.

Advanced EOD eBook - How to use

Search & Find

Print out the whole book or only some pages.



With the in-built search feature of your PDF reader, you can browse the book for individual words or part of a word.

Use the binocular symbol in the toolbar or the keyboard shortcut (Ctrl+F) to search for a certain word. "Habsburg" is being searched for in this example. The finding is highlighted.

Copy & Paste Text



Click on the "Select Tool" in the toolbar and select all the text you want to copy within the PDF file. Then open your word processor and paste the copied text there e.g. in Microsoft Word, click on the Edit menu or use the keyboard shortcut (Ctrl+V) in order to Paste the text into your document.

Copy & Paste Images



If you want to copy and paste an image, use the "Snapshot Tool" from the toolbar menu and paste the picture into the designated programme (e.g. word processor or an image processing programme).

Terms and Conditions

With the usage of the EOD service, you accept the Terms and Conditions. EOD provides access to digitized documents strictly for personal, non-commercial purposes.

Terms and Conditions in English: <http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/en/agb.html>

Terms and Conditions in German: <http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/de/agb.html>

More eBooks

More eBooks are available at <http://books2ebooks.eu>



Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

A-1010 Wien, Liebiggasse 5/I, Telefon 42 32 20

BERICHT AN DAS BUNDESMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

1 9 7 1

(beschlossen in der Delegiertenversammlung am 21.3.1972)

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. TÄTIGKEITSBERICHT

1) Eingelangte und bewilligte Anträge (mit Aufgliederung nach Sachgebieten)	1
2) Spenden	3(b)
3) Neuwahl des Präsidiums	3(b)
4) Verwaltung (Geschäftsführung und Rechnungswesen)	4
Zusammenfassung	7

II. DIE LAGE DER FORSCHUNG IN ÖSTERREICH

Einleitung	9
1) Lang- oder mittelfristige Finanzierung	10
2) Forschungs-Schwerpunkte	12
3) Erfahrungen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	14
4) Katalog forschungspolitischer Maßnahmen	15
5) Vorschläge des Fonds	
a) Verbesserung des Ausbaues der Hochschulen	18
b) Sonderregelungen für hervor- ragende Forscherpersönlichkeiten	19
c) Einschränkung der Verwaltungsar- beit an Instituten und Kliniken	19
d) Mitwirkung von Studierenden an der Hochschul-Forschung	20
e) Akademie der Wissenschaften	21

Anhang

Mitglieder des Präsidiums, der Dele- giertenversammlung und des Kuratoriums	1
Angestellte des Büros	8
Aufstellung der im Jahre 1971 statt- gefundenen Sitzungen der Delegierten, des Kuratoriums und des Präsidiums	8

I. Tätigkeitsbericht

1) Eingelangte und bewilligte Anträge (mit Aufgliederung nach Sachgebieten)

Im Jahre 1971 sind 280 Anträge eingelangt. Das Kuratorium hat von diesen Projekten und von den aus früheren Jahren noch unerledigten Anträgen insgesamt 284 Vorhaben bewilligt und 9 abgelehnt; 3 Projekte wurden von den Antragstellern zurückgezogen. 32 konnten wegen des Fehlens des zweiten Gutachtens nur unter der Voraussetzung bewilligt werden, daß auch das zweite Gutachten die Durchführung des Projektes empfiehlt ("bedingte Bewilligung").

Die Zahl der eingelangten Förderungsanträge ist im Jahre 1971 gegenüber 1970 um 25 Anträge (9,8 %), die Höhe der geforderten Förderungsmittel um S 25,433.189 (30,48 %) gestiegen. Der relativ geringe Zuwachs an Förderungsanträgen hat seine Ursache in erster Linie im Schwerpunkt-Programm der Rektorenkonferenz, in welchem 102 Vorschläge für aufwendige Vorhaben erstattet wurden; die daran beteiligten Hochschullehrer hofften, daß diese Anträge rasch finanziert würden, so daß sie in ihrer Planung den großen Schwerpunkt-Projekten den Vorrang gegenüber kleineren Vorhaben einräumten. Es wird später über das Schwerpunkt-Programm der Rektorenkonferenz, das für alle Antragsteller zu harten Enttäuschungen führte, ausführlich berichtet werden. Ein zweiter Grund für die geringe Zunahme besteht in der Tatsache, daß für viele Forschungsbereiche, in denen unser Land noch hinter dem internationalen Standard nachhinkt, sehr kostspielige Geräte und Apparaturen angeschafft werden müßten. Von Seiten des Fonds mußte auf Anfragen, ob Förderungsanträge auf Anschaffungen aussichtsreich seien, die 10 Millionen und mehr erfordern, die Antwort gegeben werden, daß die verfügbaren Mittel dazu voraussichtlich nicht ausreichen würden. Es besteht gegenwärtig eine klare Tendenz zu Forschungsarbeiten, für die in Österreich zwar geeignete und speziell ausgebildete Persönlichkeiten zur Verfügung stehen, die notwendigen teuren Forschungseinrichtungen aber noch fehlen. Der Fonds wird sich in nächster Zeit wahrscheinlich mit der Frage zu befassen haben, ob nicht wenigstens einige Großprojekte finanziert werden sollen

Struktur der in den Jahren 1967 - 1971 eingelangten Förderungs-
anträge:

Antragsstruktur 1967

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	14	12,07	2,734.090	13,10
Naturwissenschaften	29	25,00	8,254.905	39,45
Biologie	12	10,34	1,650.031	7,88
Medizin	21	18,11	5,591.239	26,71
Geisteswissenschaften	40	34,48	2,690.660	12,86
	116	100,00	20,920.925	100,00
=====				

Antragsstruktur 1968

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	32	16,16	11,833.194	29,64
Naturwissenschaften	49	24,75	13,148.686	32,94
Biologie	22	11,11	3,224.970	8,08
Medizin	34	17,17	6,753.096	16,92
Geisteswissenschaften	61	30,81	4,961.069	12,42
	198	100,00	39,921.015	100,00
=====				

Antragsstruktur 1969

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	14	7,61	5,934.400	13,70
Naturwissenschaften	65	35,33	13,640.309	31,50
Biologie	10	5,43	1,559.459	3,60
Medizin	28	15,22	13,326.760	30,78
Geisteswissenschaften	67	36,41	8,834.680	20,42
	184	100,00	43,295.608	100,00
=====				

Antragsstruktur 1970

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	14	5,49	7,203.688	8,64
Naturwissenschaften	84	32,94	34,221.386	41,02
Biologie	28	10,98	4,703.394	5,64
Medizin	53	20,78	27,655.884	33,15
Geisteswissenschaften	76	29,81	9,634.607	11,55
	255	100,00	83,418.959	100,00

Antragsstruktur 1971

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	20	7,14	12,507.822	11,49
Naturwissenschaften	91	32,50	42,698.906	39,23
Biologie	28	10,00	11,649.735	10,70
Medizin	49	17,50	26,529.321	24,37
Geisteswissenschaften	92	32,86	15,466.364	14,21
	280	100,00	108,852.148	100,00

Struktur der im Jahre 1970 bewilligten Anträge

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	8	3,40	1,623.858	2,72
Naturwissenschaften	76	32,20	26,120.046	43,80
Biologie	23	11,86	4,773.471	8,00
Medizin	43	20,34	20,497.921	34,37
Geisteswissenschaften	76	32,20	6,626.088	11,11
	236	100,00	59,641.384	100,00

Struktur der im Jahre 1971 bewilligten Anträge (I)

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	19	6,69	14,669.812	16,58
Naturwissenschaften	99	34,85	34,430.856	38,92
Biologie	25	8,80	5,491.572	6,21
Medizin	48	16,90	19,735.945	22,31
Geisteswissenschaften	93	32,76	14,136.032	15,98
	284	100,00	88,464.217	100,00

Struktur der im Jahre 1971 bewilligten Anträge (II)

	Anträge	%	Summe (S)	%
<u>Naturwissenschaften</u>				
Physik	33	11,62	10,943.331	12,37
Chemie	30	10,56	13,496.240	15,26
Geologie und Mineralogie	19	6,69	2,778.140	3,14
Astronomie und Meteorologie	9	3,17	4,721.540	5,34
Geographie	4	1,41	837.000	0,95
Biologie	31	10,92	7,109.492	8,04
	126	44,37	39,885.743	45,10
<u>Technik</u>	17	5,99	13,696.167	15,48
<u>Medizin</u>				
Theoretische Medizin	24	8,45	11,063.663	12,50
Klinische Medizin	22	7,75	8,915.577	10,08
Hygiene und Umweltschutz	1	0,35	216.000	0,24
Veterinärmedizin	1	0,35	264.000	0,30
	48	16,90	20,459.240	23,12
<u>Geisteswissenschaften</u>				
Theologie	-	-	-	-
Rechtswissenschaft	9	3,17	1,218.250	1,38
Soziologie	3	1,06	669.682	0,76
Wirtschaftswissenschaften	3	1,06	914.700	1,03
Philosophie	2	0,70	88.000	0,10
Psychologie und Pädagogik	11	3,87	3,330.670	3,76
Sprachwissenschaft	17	5,99	1,411.610	1,60
Kunstwissenschaft	8	2,82	1,480.000	1,67
Historische Wissenschaften	27	9,51	3,969.845	4,49
Völkerkunde und Volkskunde	13	4,58	1,340.310	1,51
	93	32,76	14,423.067	16,30
	284	100,00	88,464.217	100,00

Die Differenzen zwischen manchen Teilbeträgen in der groben Fachgliederung der Statistik I und in der feineren Aufgliederung der Statistik II ergeben sich daraus, daß manche Anträge mehreren Fachgebieten angehören.

Im Jahre 1971 wurden

	3 Anträge zurückgezogen	(S 499.000)
und	9 Anträge abgelehnt	(S 4,894.140).

2) Spenden

Das Fürstentum Liechtenstein hat dem Fonds wieder einen Betrag von S 150.000 zur Verfügung gestellt.

Als Durchlaufpost ist der Betrag von S 100.000,-- zu erwähnen, den die Firma IBM aus Steuergründen über den Fonds an das Karolinen-Kinderspital als Geschenk überwiesen hat.

3) Neuwahl des Präsidiums

Bei der Delegierten-Versammlung am 25.1.1971 mußte nach § 8, Abs. 3, FFG, das Präsidium neu gewählt werden, weil die dreijährige Funktionsperiode am 4. März 1971 auslief. Die Vizepräsidenten, Herr Univ.-Prof. Dr. Otto Kratky und Herr Prof. Dipl.-Ing. Dr. Adolf Slattenschek, ersuchten, von ihrer Wiederwahl abzusehen, weil sie vor ihrer Emeritierung stünden. Die vom Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, Herrn Univ.-Prof. Dr. DDr.h.c. Erich Schmid, geleitete Neuwahl führte mit Einstimmigkeit zur Wiederwahl von Prof. DDr. Dr.h.c. Hubert Rohrer als Präsident und mit sehr hoher Majorität zur Wahl von Herrn Univ.-Prof. DDr. Theodor Leipert, Vorstand des Institutes für Medizinische Chemie der Universität Graz, und Herrn Prof. Dipl.-Ing. Dr. Karl Müller, Vorstand des Institutes für Dampf- und Gasturbinen der Technischen Hochschule Wien, zu Vizepräsidenten. Alle drei Gewählten nahmen die Wahl an. Den scheidenden Vizepräsidenten sprach Professor Rohrer in herzlichen Worten den Dank für ihre Mitarbeit aus, wobei er auf die Verdienste von Herrn Professor Kratky in seiner Tätigkeit seit der Gründung des Österreichischen Forschungsrates im Jahre 1960 besonders hinwies.

Die Fakultäten aller wissenschaftlichen Hochschulen wurden gebeten, ihre Delegierten und deren Stellvertreter für die neue Funktionsperiode zu wählen; aus den Gewählten wurde in der Delegierten-Versammlung am 10.5.1971 je ein Vertreter jeder Hochschule für das Kuratorium gewählt (Namen der Delegierten und Kuratoriums-Mitglieder s. Anhang).

4) Verwaltung (Geschäftsführung und Rechnungswesen)

Die Verwaltungsarbeit und die Belastung des Sekretariats hat durch die Erhöhung der Fondsmittel sehr stark zugenommen. Das Präsidium hat daher beschlossen, zur Entlastung des Präsidenten und seiner Mitarbeiter Sachreferenten für große Wissensgebiete einzuführen. Zur Begründung dieses Beschlusses wird im folgenden die Arbeitsweise des Fonds und die Tätigkeit der Präsidenten, des Generalsekretärs, der Büroleiterin und der Sekretärin genauer dargestellt.

Beim Wissenschaftsfonds wird die Geschäftsführung nicht von einem Direktor, sondern vom Präsidenten besorgt. Diese ungewöhnliche Organisationsform hat sich aus der Tatsache ergeben, daß sowohl fast alle Antragsteller wie auch alle Begutachter Hochschullehrer sind, so daß der schriftliche, telephonische und persönliche Verkehr mit ihnen eine allgemeine Kenntnis der verschiedenen Wissenschaftsgebiete und einen genauen Einblick in die Hochschulverhältnisse zur Voraussetzung hat. Der Präsident hat außer diesem Schriftverkehr die Korrespondenz mit den Begutachtern und die Überweisungsaufträge an die Bank durchzuführen, wobei er mit seiner Unterschrift für jede Auszahlung die Haftung übernimmt. Vorsprachen beim Minister und bei den Rektoren, die Vorbereitung der Sitzungen, die Durchführung der dort gefaßten Beschlüsse und die Erstellung des Jahresberichtes gehören ebenfalls zu seinen Aufgaben. Er ist nicht nur Präsident, sondern zugleich geschäftsführender Direktor.

Die beiden Vizepräsidenten, die Professoren DDr. Theodor Leipert und Dipl.-Ing. Dr. Karl Müller, sind nicht nur durch die Teilnahme an allen Sitzungen, sondern besonders durch die Vorbereitung der Referate für das Kuratorium in

Anspruch genommen; (Prof. DDr. Th. Leipert hat für die Kurzberichte das Gebiet der Medizin und Chemie übernommen, Prof. Dipl.-Ing. Dr. K. Müller Technik, Physik und Astronomie, Prof. DDr. Hubert Rohrer Biologie und Geisteswissenschaften). Die beiden Vizepräsidenten sind nicht nur Funktionäre, sondern zugleich auch Sachreferenten. Der halbtätig angestellte Generalsekretär Sektionschef a. D. Dr. Carl Kramsall hat außer an den Sitzungen des Fonds auch an den Präsidiumssitzungen des "Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft" sowie an vielen Beratungen in den Ministerien teilzunehmen, den Schriftverkehr mit den Behörden zu führen und das Präsidium und Kuratorium in juridischen Fragen zu beraten.

Im Sekretariat hat die Büroleiterin, Fräulein Brita Dusel, die gesamte Korrespondenz des Präsidenten und die gesamte Posterledigung (täglicher Durchschnitt 25 - 30 Briefe) durchzuführen, die Eintragung der Gutachten, Bestellungen und Überweisungen in die Karteien zu besorgen und die Akten für die Sitzungen vorzubereiten, überdies aber die zeitraubende telephonische und persönliche Auskunfterteilung durchzuführen. Die zweite Sekretärin erledigt die Korrespondenz des Generalsekretärs, die verschiedenen Einladungen, Antragslisten, Gutachterbriefe und Vervielfältigungen.

Gegen Stundenentlohnung arbeitet Herr stud. jur. Josef Martin Bergant an der Zusammenstellung der Leistungsberichte, die eine ausgedehnte Korrespondenz mit den Projektleitern erfordert, weil jeder erscheinende Kurzbericht vom Leiter des betreffenden Vorhabens kontrolliert und genehmigt sein muß.

Die Buchhaltung und Rechnungsprüfung sowie die Erstellung der Jahresabrechnung wurde der Alpenländischen Treuhand- und Revisions-GmbH übertragen, deren Teilhaber Dkfm. Dr. Leo-

pold Mayer, Dozent für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, die Erledigung der Fondsangelegenheiten übernommen hat. Die Durchführung der Rechnungskontrollen erfolgt in ständigem Kontakt mit dem Sekretariat; das Ergebnis dieser Tätigkeit besteht in großen Übersichtslisten, aus denen für jedes einzelne Projekt der bewilligte Betrag und die bisher ausgezahlten Beträge hervorgehen. Diese ständige Evidenthaltung ermöglicht ein klares Bild über die jeweilige Finanzlage des Fonds. Da viele Projektleiter in der Abrechnung säumig oder ungenau sind, hat sich die Notwendigkeit ergeben, für die Kontrolle des Einlangens der Abrechnungen und ihrer Richtigkeit sowie für die Einmahnung fehlender Jahresabrechnungen einen eigenen Sachbearbeiter halbtätig anzustellen. Es ist gelungen, für diese Tätigkeit Herrn Hofrat Dr. Adolf Rosmann, pensionierter Beamter des Bundesministeriums für Finanzen, zu gewinnen, der wegen der Raumnot des Fonds den größten Teil seiner Arbeit in einem Büro der Alpenländ. Treuhand-Ges.mBH durchführt.

Im letzten halben Jahr hat sich gezeigt, daß die Verwaltung des Fonds mit der geschilderten Arbeitsweise nicht mehr durchgeführt werden kann. Der Präsident muß gegenwärtig den größten Teil seiner Arbeitszeit dem Fonds widmen, die Vizepräsidenten sind selbst an den beiden Wochenenden vor den Kuratoriumssitzungen außerordentlich stark in Anspruch genommen, weil viele Akten erst durch Gutachten, die kurz vor der Sitzung einlangen, entscheidungsreif werden. Das Präsidium wurde gebeten, Entlastungsmaßnahmen zu beraten, wobei sich nach gründlichen Überlegungen als einzige vielleicht realisierbare Möglichkeit die Einführung von Referenten ergab; d.h., für große Wissenschaftsbereiche (z. B. für Technik und anorganische Naturwissenschaften, für Medizin und Biologie und für Geisteswissenschaften) sollen sachkundige Persönlichkeiten gefunden werden, welche die ihrem Bereich zugehörigen Anträge vom Beginn des Begutachtungsverfahrens bis zur Entscheidung des Kuratoriums betreuen. Die Referenten müßten als Mitarbeiter in der Fonds-Verwaltung in die Geheimhaltungspflicht

hinsichtlich der Gutachternamen einbezogen werden. Es wird nicht leicht sein, geeignete Persönlichkeiten zu finden, weil für diese Tätigkeit sowohl umfassende wissenschaftliche Kenntnisse, wie auch Geschick im Schriftverkehr erforderlich sind; es wird daher in erster Linie an emeritierte Professoren gedacht. Die Honorierung soll nach der Zahl der bearbeiteten Akten erfolgen; die Höhe des Honorars ist vom Präsidium zu bestimmen.

Zusammenfassung

Im Jahre 1971 konnte jeder vom Kuratorium bewilligte Antrag sofort finanziert werden. Im Gegensatz zu früheren Zeiten gab es keine Rückstellungen von Projekten, die besonders hohe Kosten verursachen (zwei Projekte erforderten mehr als je zwei Millionen Schilling, fünf mehr als je eine Million). Die Finanzierung aller seit dem Bestehen des Fonds bewilligten Vorhaben ist bei gleichbleibender Währung für ihre ganze voraussichtliche Dauer gesichert. Die Zwischenzeiten zwischen Antragstellung und Bewilligung durch das Kuratorium haben sich wesentlich verkürzt, weil wegen der zunehmenden Zahl der Anträge mehr Sitzungen stattfinden (im Jahr 1971 5 Kuratoriums- und 11 Präsidiums-Sitzungen.)

Der geschilderte erfreuliche Zustand besteht auch noch zu Beginn des Jahres 1972 und dürfte infolge der Erhöhung der Budgetmittel bis mindestens Mitte dieses Jahres zu halten sein. In den Anträgen besteht eine klare Tendenz zu Forschungsprojekten höherer Kostenlage; die österreichischen Hochschullehrer sind durch die bisherige Tätigkeit des Fonds offenbar dazu ermutigt worden, jetzt auch Forschungsvorhaben zu beantragen, die sie bisher wegen des großen apparativen Aufwandes für undurchführbar hielten. Diese Entwicklung ist erfreulich und sollte gefördert werden, weil das entscheidende Handikap vieler naturwissenschaft-

licher Institute und mancher Kliniken gegenüber dem Ausland in erster Linie im Fehlen von modernen Apparaturen der höheren Preisklassen liegt. Die Frage, inwieweit solche kostbare Geräte auch für die Lehre (z.B. für die Demonstration bestimmter Methoden) verwendet werden können, wurde in den Kuratoriums-Sitzungen des Fonds oft erörtert; dabei wurde immer wieder die strenge Einhaltung des Grundsatzes gefordert, daß der Fonds nicht Institutsausstattungen, sondern nur Apparate für konkrete Projekte einzelner Forscherpersönlichkeiten oder Forschergruppen zu beschaffen habe. Die Ausstattung für die Institute von neu berufenen Professoren fällt nicht in den Aufgabenbereich des Fonds, sondern ist ausschließlich Aufgabe der Hochschul-Dotierung. Kleinliche Engherzigkeit in der Zulassung von Geräten, die der Fonds für ein bestimmtes Projekt angeschafft hat, für Lehrzwecke oder für einzelne Instituts-Arbeiten ist aber keineswegs erwünscht; erwünscht ist vielmehr, daß die Apparate des Fonds möglichst intensiv und weitgehend für die wissenschaftliche Forschung ausgenützt werden.

Zusammenfassend kann man die gegenwärtige Lage der wissenschaftlichen Forschungsförderung in Österreich vielleicht mit folgender Formulierung am richtigsten beschreiben: in legislativer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ist ein Stadium erreicht worden, das bei Erhöhung der finanziellen Mittel eine günstige Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung in unserem Land erwarten läßt. Gegenwärtig wird jedes Forschungsvorhaben, das von den Fachgutachtern zur Förderung empfohlen wurde, vom Kuratorium bewilligt und vom Fonds sofort finanziert; genauer ausgedrückt: jeder Österreicher kann beim Fonds einen Antrag auf Beschaffung von Apparaten oder Bezahlung von Mitarbeitern für ein Forschungsvorhaben stellen; wird dieses Vorhaben von den Fachgutachtern empfohlen, so wird es bewilligt, und die notwendigen Geldmittel stehen sofort zur Verfügung, so daß ohne Verzögerung mit der Arbeit begonnen werden kann. Solche Möglichkeiten hat es in der Geschichte Österreichs noch nie gegeben.

II. DIE LAGE DER FORSCHUNG IN ÖSTERREICH

Einleitung

Für die zukünftige Entwicklung der Forschung in Österreich ist das Jahr 1971 von großer Bedeutung, weil zum ersten Mal in unserem Lande eine umfassende "Forschungskonzeption" vorgelegt und von einem Forum diskutiert wurde, in welchem die leitenden Persönlichkeiten aller forschungstreibenden Institutionen vertreten waren. Der Text dieses ersten Entwurfes einer weitreichenden Zukunftsplanung, der aus der Zusammenarbeit "hervorragender Forscher, Forschungsmanager, Wirtschaftsexperten und Verwaltungsbeamter" unter der Berücksichtigung der OECD-Anregungen entstanden ist, enthält in sehr konkreter Form viele Vorschläge zur Steigerung der Forschungsleistungen in Österreich. Ergänzt wird dieser Entwurf durch einen "Katalog forschungs-politischer Maßnahmen", die dazu führen sollen, daß alle mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungsarbeiten und Forschungsvorhaben erfaßt und einer "Erfolgsbewertung" unterzogen werden sollen. Der Katalog enthält eine Fülle von einzelnen Vorschlägen zur Effizienz - Steigerung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Forschungsleistung. Der größte Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen ist positiv zu beurteilen, einige davon sind vom Standpunkt des Fonds überaus erfreulich. Vor der Stellungnahme zu diesen beiden Dokumenten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist auf die Tatsachenhinzuweisen, die nicht nur vom Standpunkt des Fonds, sondern im Hinblick auf die ganze wissenschaftliche Forschung in unserem Land als unbefriedigend bezeichnet werden müssen.

1) Lang- oder mittelfristige Finanzierung

Am 25.5.1970 überreichte der Österreichische Forschungsrat der Bundesregierung einen Antrag auf Schaffung eines Gesetzes für einen mehrjährigen Finanzierungsplan, in welchem für jeden der beiden Fonds konkrete Beträge für die Jahre 1971 - 1974 vorgeschlagen wurden. In der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 27.4.1970 wurde ein "langfristiges Forschungsfinanzierungs-Konzept" angekündigt und im Bericht 1971 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung die "längerfristig notwendigen Forschungsförderungsmittel" sichern werde, wobei die Ansätze des Österreichischen Forschungsrates und dessen Begründung zitiert wurden; dieser Bericht wurde von der Bundesregierung am 20.4.1971 beschlossen und vom Nationalrat zur Kenntnis genommen. Trotzdem sind im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 nur Zuwendungen für dieses Jahr vorgesehen, aber kein mehrjähriger Finanzierungsplan. In allgemeiner Weise hat Bundeskanzler Dr. Kreisky in seiner Regierungserklärung vom 5.11.1971 die Pläne seiner Regierung für die Verbesserung der Forschungsmittel mit folgenden Worten formuliert: "Es wird angestrebt, in der laufenden Dekade den Anteil am Bruttonationalprodukt für Wissenschaft und Forschung auf 1,5 bis 2 % zu erhöhen, um damit die vergleichbaren Industrieländer zu erreichen. In den jeweiligen Bundeshaushalten werden daher die entsprechenden Steigerungsraten 18 bis 22 % betragen müssen."

Die zugesagte Steigerungsrate von 22 % würde für den Fonds im Jahre 1973 122, 1974 149, 1975 182 und 1976 221 Millionen Schilling ergeben, so daß die im Beschluß des Österreichischen Forschungsrates beantragten Beträge (1973 200 und 1974 250 Millionen Schilling) nicht annähernd erreicht werden. Diese Steigerung ist für eine wirksame Erweiterung unserer Förderungsarbeit voraussichtlich nicht ausreichend, weil der Fonds endlich auch größere Projekte durch Anschaffung

kostspieliger Apparaturen, wie sie im vergleichbaren Ausland längst zur Normalausrüstung naturwissenschaftlicher Institute gehören, ermöglichen muß. Dazu kommt, daß dem Fonds im "Katalog forschungspolitischer Maßnahmen" zusätzliche neue Tätigkeiten zugeteilt werden (gesonderte Förderungsprogramme für jüngere Wissenschaftler, Schaffung von Sonderforschungsbereichen für die Zusammenarbeit mehrerer Hochschulen oder Institute, Veranstaltung von Kolloquien in Schwerpunkt-Bereichen zum Informationsaustausch zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschern und Industrie und Verstärkung der Subventionierung wissenschaftlicher Publikationen); diese zusätzlichen Aktivitäten, die vom Fonds begrüßt werden, erfordern auch zusätzliche Geldmittel, so daß die beantragte Erhöhung der vorgesehenen Steigerungsraten auch in den Vorschlägen der "Forschungskonzeption" eine Begründung findet.

Eine längerfristige Sicherung der bewilligten Forschungsvorhaben ist auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen Forschung deshalb unerläßlich, weil die Projektleiter zum größten Teil Hochschullehrer oder Beamte in Krankenhäusern, Schulen und Museen sind, so daß sie ihre wissenschaftlichen Arbeiten neben ihrem Beruf durchführen müssen. Dies gilt auch von der Leitung der für sie bewilligten Forschungsvorhaben. Daraus ergibt sich zwangsläufig eine längere Dauer der Forschungsarbeit als z.B. in der industriell-gewerblichen Forschung, wo ganztätig arbeitende Angestellte mit der Durchführung der notwendigen Untersuchungen beauftragt sind. Für die rein wissenschaftlichen Vorhaben, deren Dauer sich nach den bisherigen Erfahrungen oft auf drei bis fünf Jahre erstreckt, lassen sich qualifizierte Mitarbeiter nur gewinnen, wenn man ihnen einen mehrjährigen Vertrag anbieten kann und wenn die finanziellen Voraussetzungen bis zur Beendigung der Forschungsarbeit gesichert sind. Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ist daher in höchstem Maße daran interessiert, eine verbindliche Zusage einer höheren Steigerungs-

rate mindestens für die Dauer der bestehenden Regierung, d. h. bis zum Ende des Jahres 1975 zu erreichen. Da bei der bestehenden absoluten Majorität der Regierungspartei im Nationalrat kein Zweifel daran besteht, daß die jeweils vorgeschlagenen Budget-Entwürfe zum Gesetz erhoben werden, müßte es möglich sein, für jedes der nächsten drei Jahre einen bestimmten, ziffernmäßig angegebenen Betrag für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung zuzusagen. Eine solche Zusage würde die Gewinnung hervorragender junger Fachkräfte für mehrjährige Forschungsarbeiten - besonders auch im Rahmen der Schwerpunkt-Forschung - außerordentlich erleichtern.

2) Forschungs-Schwerpunkte

Sofort nach der Schaffung des Forschungsförderungsgesetzes im Jahre 1967 wurde von den Ministern Dr. Piffl-Percevic und Dr. Mock die Einführung von Forschungs-Schwerpunkten empfohlen. Das neugegründete Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat sich dieser Empfehlung angeschlossen und bei jeder Gelegenheit die Schaffung von Schwerpunkten und Prioritäten gefordert. In der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 27. 4. 1970 heißt es "im Rahmen einer koordinierten Wissenschaftspolitik werden Schwerpunkte zu bilden und Prioritäten auszuarbeiten sein", und im Regierungsbericht 1971 an den Nationalrat heißt es (Seite 13), daß die knappen verfügbaren Mittel die Bildung von Prioritäten notwendig machen. In der Forschungskonzeption ist an vielen Stellen von der Notwendigkeit der Schwerpunkt-Bildung die Rede, wobei sogar gefordert wird, daß auch "langfristige Schwerpunkt-Forschung" betrieben werden müsse, wozu "für eine besondere Form der Dotierung zu sorgen wäre" (Seite 15).

Eine solche besondere Form der Dotierung in der Höhe von 60 Millionen Schilling hat die Österreichische Rektoren-

konferenz für die Finanzierung von 32 Schwerpunkt-Projekten beantragt. Diese Projekte waren von einer Kommission, bestehend aus dem Präsidium des Fonds und fünf Delegierten der Rektorenkonferenz, aus 102 Schwerpunkt-Vorschlägen der österreichischen Hochschulen ausgewählt worden. Diese Kommission ist im Regierungsbericht an den Nationalrat ausdrücklich erwähnt, wobei die Schwerpunkte in "Sonderforschungsbereiche" umgetauft wurden (S. 22). Auf Ersuchen der Rektorenkonferenz hat das Präsidium des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung für jeden Schwerpunkt-Antrag zwei oder drei Fachgutachter (zum größten Teil ausländische Gelehrte) bestimmt. Für 20 Anträge liegen bereits Beurteilungen vor; die volle Finanzierung dieser Projekte würde 42,9 Millionen Schilling erfordern.

Obwohl in der Regierungserklärung und im Jahresbericht 1971 die Schaffung von Schwerpunkten gefordert wurde und obwohl in der Forschungskonzeption des Ministeriums unter dem Titel "Zielsetzungen" ausführlich von einer langfristigen Schwerpunkt-Forschung die Rede ist, wurde für die Schwerpunkt-Anträge der Rektorenkonferenz im Hochschul-Budget für das Jahr 1972 kein gesonderter Betrag bewilligt. Hier liegt ein klarer Widerspruch zwischen Reden und Handeln vor, der die Befürchtung aufkommen lassen könnte, daß auch die anderen großen und höchst erfreulichen Pläne der Forschungskonzeption leere Worte bleiben. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß die Vorbereitung der Schwerpunkt-Aktion - die Aussendungen an die Institute und Kliniken, die Sichtung der Anträge, die Bestimmung der Begutachter und die 90 Briefe mit der Bitte um eine fachliche Beurteilung - viel Aufwand an Zeit und Mühe erforderten, der vergeblich gewesen wäre, wenn die günstig beurteilten Schwerpunkt-Vorhaben wieder in der Schublade liegen bleiben müßten. Daß sich bei den Antragstellern, die nun schon über ein Jahr auf eine Antwort warten, Verdrossenheit und

Ärger einstellen, wenn auch im heurigen Jahr nichts geschieht, ist verständlich.

3) Erfahrungen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Die Schaffung eines eigenen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung hat sich bewährt. Aus den Zielsetzungen in der "Forschungs-Konzeption", aus den vielen Beratungen der Projekt-Teams mit anderen Ressorts und aus den gemeinsamen Sitzungen mit den Vertretern der OECD gewinnt man den überzeugenden Eindruck, daß die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen - wir verweisen auf die Darstellung des Forschungskataloges - ein eigenes Ressort rechtfertigt. Die volle Rechtfertigung kann allerdings erst die Zukunft erbringen - wenn die weitreichenden Pläne nicht realisiert und die gesetzten Ziele nicht erreicht würden, müßte an der Existenzberechtigung dieses Ministeriums Zweifel aufkommen. Gelingt es hingegen, die hochgesteckten Ziele zu erreichen, so wären nicht nur für die österreichische Forschung, sondern auch für die Wirtschaft entscheidende Fortschritte erreicht.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, daß sich der Beschluß des Österreichischen Forschungsrates vom 27. 10. 1970, die von der OECD vorgeschlagene Erweiterung des Forschungsrates zu einem zentralen Beirat für Wissenschaftspolitik abzulernen, als richtig erwiesen hat. Ein erweiterter, mit neuen Befugnissen ausgestatteter Forschungsrat, wie ihn die Prüfer der OECD in ihren ersten Berichten als "zentralen Beirat mit Behördencharakter" angeregt haben, hätte nicht eine Großplanung im gleichen Umfang wie das Forschungskonzept des Wissenschaftsministeriums entwickeln können; der Mangel an geeignetem Personal, das Fehlen jeder Einflußnahme auf die Ressorts und die nur sehr geringe Möglichkeit, auf politi-

sche Entscheidungen einzuwirken, hätte zu unüberwindlichen Schwierigkeiten geführt.

4) Katalog forschungspolitischer Maßnahmen

Das interessanteste Dokument des Jahres 1971 ist der "Katalog forschungspolitischer Maßnahmen" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Er enthält eine große Zahl von Maßnahmen, die nicht nur zu einer vollständigen Erfassung aller mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungsvorhaben führen soll, sondern auch zu einem genauen Einblick in die behandelten Probleme; dadurch soll es möglich werden, die geplanten Arbeiten unter wissenschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkten zu beurteilen, Koordinationen zwischen den forschungstreibenden Institutionen durchzuführen und enge Verbindungen zwischen den beiden Fonds einerseits, der Wirtschafts- und der Hochschul-Forschung andererseits herzustellen. Als Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele wird grundsätzliche Publizität der Ergebnisse aller geförderten Forschungsarbeiten verlangt. Für die Hochschulforschung wird angeregt, die Forschungstätigkeit insbesondere jüngerer Wissenschaftler durch gesonderte Förderungsprogramme des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu intensivieren sowie die Möglichkeit von "Sonderforschungsbereichen" für die Zusammenarbeit mehrerer Hochschulen oder Institute zu prüfen. Die Verbindungen der Hochschulen zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen "im Bereiche der Akademie der Wissenschaften, der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft etc." sollen enger gestaltet werden, wobei "hervorragende jüngere Forscher als

affilierte Mitglieder in die Akademie der Wissenschaften zu integrieren" seien. Besondere Kontaktstellen der Hochschulen sollen die Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Einrichtungen und mit der Industrie herstellen und die Wirtschaft laufend über die Forschungsmöglichkeiten an den Hochschulen informieren, Forschungsaufträge vermitteln und die Auswertung erzielter Ergebnisse fördern. Es wird empfohlen, gemeinsame Aktionen beider Fonds zur Förderung von Projekten aus verschiedenen Sektoren der Forschung durchzuführen und in Schwerpunkt-Bereichen Kolloquien zu arrangieren, die dem Informationsaustausch zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschern und der Industrie dienen sollen. Die Publikation wissenschaftlicher Resultate soll in verstärktem Maße gefördert, die internationale Zusammenarbeit soll verstärkt werden, und zur Erreichung verlässlicher Informationen soll ein zentrales Dokumentationszentrum geschaffen werden. Gefordert wird schließlich eine "mittel- und langfristige Sicherung der staatlichen Forschungsfinanzierung", besonders auch im Rahmen des längerfristigen Investitionsprogrammes des Bundes, wozu die "Erstellung vorausschauender Forschungs-Budgets" notwendig ist.

Das Präsidium des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung hat diese Vorschläge nicht nur zustimmend zur Kenntnis genommen, sondern in der ersten Sitzung des Wissenschaftsforums am 18.10.1971 durch den Präsidenten die Erklärung abgeben lassen, daß auf Seiten des Fonds volle Bereitschaft zur Mitarbeit bestehe. Ein einziger Vorbehalt war notwendig: zu der in der Forschungs-Konzeption geforderten "laufenden Erfassung der mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekte" kann der Fonds nur dadurch beitragen, daß die bei ihm beantragten Projekte den

Vertretern des Wissenschafts- und des Finanzministeriums durch die vertraulichen Listen bekanntgegeben werden, die vor den Kuratoriumssitzungen ausgesandt werden; für diese Projekte und für ihre Behandlung in den Sitzungen des Kuratoriums, zu denen die Vertreter des Wissenschafts- und des Finanzministeriums eingeladen werden, besteht die Pflicht zur Geheimhaltung, die in § 29 des Forschungsförderungsgesetzes formuliert wird und deren Verletzung strafrechtlich verfolgt wird. Die Verschwiegenheitspflicht muß im Interesse der Antragsteller sehr ernst genommen werden; der Fonds ist verpflichtet, die Priorität der Antragsteller als Urheber wissenschaftlicher Werke (d. h., der vorgeschlagenen Forschungsprojekte) zu schützen. Für die Koordinierung der Fondsprojekte mit denen der einzelnen Ministerien oder des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft hat sich die Information, die den Vertretern dieser Institutionen bei den Sitzungen des Kuratoriums gegeben wird, bisher als ausreichend erwiesen; es ist ziemlich oft vorgekommen, daß bei der Besprechung eines Antrages auf ein ähnliches Vorhaben hingewiesen wurde, das an einer anderen Stelle bearbeitet werde, worauf der Antragsteller aufgefordert wurde, sich mit dieser Stelle in Verbindung zu setzen.

Besonders zu rühmen ist, daß im "Katalog" auch Maßnahmen zur Intensivierung der steuerlichen Forschungsförderung angeführt werden, die in der "Forschungskonzeption" im einzelnen dargestellt werden. Die dort vorgeschlagenen Änderungen der verschiedenen Steuergesetze würden, wenn sie realisiert werden könnten, ganz entscheidend zur finanziellen Begünstigung von Forschungsleistungen beitragen. Aufzunehmen wäre noch ein Antrag an das Finanzministerium auf Änderung des § 93 des Einkommensteuergesetzes, nach dessen gegenwärtiger Fassung Einkünfte aus Urheberrechten (also auch Honorare für Publikationen) nur dann zu den Beamtenbezügen nicht hinzugerechnet werden, wenn die sonsti-

gen Nebeneinkünfte den Betrag von S 7.500,-- nicht erreichen. Durch diese Bestimmung verfallen die Einkünfte aus wissenschaftlichen Leistungen in sehr vielen Fällen der steilen Progression, wodurch sie um 50 % oder mehr gekürzt werden.

5) Vorschläge des Fonds

a) Verbesserung des Ausbaues der Hochschulen

Der Fortschritt der wissenschaftlichen Forschung in Österreich hängt fast ausschließlich von den Hochschulprofessoren und ihren Mitarbeitern ab. An die Spitze jeder Forschungspolitik ist daher die Forderung zu stellen, daß nur bewährte Forscherpersönlichkeiten als Professoren berufen werden. Solche Persönlichkeiten sind aber nur zu gewinnen, wenn man ihnen moderne ausgestattete Institute und Kliniken anbieten kann, in denen dieselben Forschungsmöglichkeiten bestehen wie im vergleichbaren Ausland. Die Zukunft der österreichischen Forschung ist daher in hohem Maße von der räumlichen und apparativen Ausstattung der Institute und Universitätskliniken abhängig. Unter diesem Aspekt ist es außerordentlich zu bedauern, daß im Bundesfinanzgesetz für 1972 nur 280 Millionen Schilling für Hochschulbauten vorgesehen sind; dies bedeutet gegenüber 1971 eine Steigerungsrate von 14 %, die als solche schon viel zu gering ist, überdies aber durch die Verteuerung der Baukosten unwirksam wird, so daß praktisch keine Erhöhung gegenüber 1971 vorliegt. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß das Budget für Hochschulbauten durch ein Budgetüberschreitungs-gesetz beträchtlich erhöht würde. Außerdem sollte eine klare Rangordnung der Bauplanung und Bauführung nach Dringlichkeit erarbeitet und dabei auch die Möglichkeit sofortiger moderner apparativer Ausstattungen nach Fertigstellung der Bauten berücksichtigt werden.

b) Sonderregelungen für hervorragende Forscherpersönlichkeiten

Hervorragende Forscherpersönlichkeiten sind in der ganzen Welt gesucht. Es hat noch nie eine Zeit gegeben, in welcher Hochschulprofessoren, die international anerkannte Forschungsleistungen aufzuweisen haben, so viele Angebote bekommen haben wie heute. Österreich ist als neutrales Land für die ausländischen Professoren attraktiv, weil es durch seine stabilen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse als gesicherter Boden für eine günstige Entwicklung gilt. Berufungen von hochangesehenen Gelehrten - und nur um solche soll es sich handeln - scheitern daher mitunter nur an der Tatsache, daß die Bezüge in Österreich niedriger sind als bei Professoren mit Sonderregelungen in anderen Ländern; da die Möglichkeit von Sonderregelungen auch bei uns besteht (§ 52, Abs. 1, des Gehaltsgesetzes 1956 in der Fassung der 20. Gehaltsnovelle vom 9.7.1970, BGBl. Nr. 245/1970) müßte davon in größerem Umfange Gebrauch gemacht werden.

In besonderen Fällen sollten Sonderregelungen auch für hervorragende Gelehrte des Inlandes möglich gemacht werden. Härten sollten vor allem dann vermieden werden, wenn Inländer nach einem längeren Aufenthalt im Ausland, z.B. als Gastprofessor oder Gastforscher, im Rahmen einer Berufung nach Österreich zurückkehren.

c) Einschränkung der Verwaltungsarbeit an Instituten und Kliniken

Bei der bevorstehenden Reform der österreichischen Hochschul-Organisation müßten alle vorgeschlagenen Maßnahmen in ihrer Auswirkung auf die Forschungsleistung der Professoren und Assistenten ganz genau geprüft werden. Es muß z.B. unbedingt vermieden werden, daß die zeitliche Beanspruchung der Instituts- und Klinikvorstände und ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter ein noch höheres Ausmaß erreicht als bisher. Vom Hochschulprofessor wird erwartet, daß er seine Vorlesungen und Übungen nach dem neuesten Stand seines Wissensgebietes und die sehr zeitraubenden Rigorosen, klinischen Prüfungen oder Staats- und Lehramtsprüfungen durchführt; ferner, daß er als

Klinik- oder Institutsleiter die Arbeit seiner Assistenten beaufsichtigt und fördert; außerdem hat er in der Fakultät und ihren Ausschüssen mitzuwirken, wozu die Teilnahme an vielen Sitzungen notwendig ist, ferner die gesamte Verwaltungsarbeit für sein Institut oder seine Klinik zu kontrollieren, an vielen Fakultäten überdies an den langwierigen Sitzungen der Studienkommissionen teilzunehmen, und schließlich auch noch seine eigenen Forschungsarbeiten durchzuführen und darüber Publikationen zu schreiben. Alle diese Tätigkeiten sind mit Verantwortung belastet und erfordern daher konzentrierte geistige Arbeit; eine Zunahme der zeitlichen Beanspruchung durch neue Ausschüsse oder Kommissionen ist ohne Beeinträchtigung der Forschungsleistungen nicht mehr möglich. Eine wirksame Hochschulreform sollte nicht nur jeden zusätzlichen Zeitaufwand des Hochschullehrers für nichtwissenschaftliche Aktivitäten vermeiden, sondern besondere Maßnahmen gegen die gegenwärtig bestehende Überlastung der Professoren und Assistenten mit Verwaltungstätigkeit enthalten.

d) Mitwirkung von Studierenden an der Hochschul-Forschung

Erwünscht wäre vom Standpunkt der Forschungsförderung eine Erweiterung der Mitarbeit von fortgeschrittenen Studierenden an den wissenschaftlichen Untersuchungen der Institute und Kliniken, eventuell sogar gegen Honorierung; unerwünscht hingegen ist die Mitbestimmung von Studenten in Forschungsangelegenheiten - vor allem auch deshalb, weil große Forscherpersönlichkeiten jeder Einmischung in ihre Arbeit sehr kritisch gegenüberstehen und daher für Österreich nicht zu gewinnen wären, wenn für Personen, die nicht entsprechend ausgebildet sind, ein Mitbestimmungsrecht in Forschungsfragen bestünde.

e) Akademie der Wissenschaften

Der ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN kommt für die außeruniversitäre Forschung eine führende Rolle zu. Sie erfüllt ihre Aufgabe, "die Wissenschaft in jeder Hinsicht zu fördern", in zweifacher Weise: durch experimentelle und theoretische Forschungsarbeiten in Instituten und durch wissenschaftliche Gemeinschaftsarbeit in den Kommissionen.

Entscheidend wichtige neue Entwicklungen sind, wie die Wissenschaftsgeschichte der letzten Jahrzehnte lehrt, zumeist aus Grenzgebieten zwischen großen Wissenschaftsbereichen ausgegangen, wofür als Beispiel die Molekularbiologie, die Hirnforschung, die Seen- und Gewässerforschung genannt seien. Diese Tatsache hat die Akademie veranlaßt, mit Unterstützung des Bundes interdisziplinäre Institute zu gründen, von denen einige sich bereits eines guten internationalen Rufes erfreuen. Eine Reihe dieser Institute ist in ihrer wünschenswerten Entfaltung durch unzureichende Unterbringung und zu niedrige Dotierung, welche die Ausrüstung mit dem unbedingt erforderlichen Stab von Mitarbeitern und entsprechenden apparativen Anlagen verwehrt, behindert. Hier fördernd einzugreifen, dürfte im Sinne einer weitsichtigen Wissenschaftspolitik liegen.

Während bei den Instituten der interdisziplinäre Charakter der Forschung im Vordergrund steht, handelt es sich bei den Kommissionen in den meisten Fällen um wissenschaftliche Vorhaben, die sich zeitlich über mehrere Generationen erstrecken und deren Durchführung nur von einem Organ, wie die ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN es ist, gesichert werden kann.

In zahlreichen Serienwerken werden Quellen erschlossen, die für den Fortschritt in den Fachgebieten historischer, linguistischer, kunst-, musik- und theatergeschichtlicher sowie lexikalischer Richtung unerläßlich sind. Auch diese Forschungsarbeiten leiden unter Raumnot, Personalmangel und ungenügender Dotierung für den Druck.

Das für die Forscherpersönlichkeiten an den Hochschulen Ausgeführte gilt auch für die verantwortlichen Leiter der Forschungen an der Akademie.

Den Organen des FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN
FORSCHUNG gehörten im Jahre 1971 an:

I. Dem Präsidium:

Präsident Univ.-Prof. DDr. Dr.h.c. Hubert Rohrer
Vizepräsident Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Otto Kratky
(bis März 1971)
Vizepräsident Univ.-Prof. DDr. Theodor Leipert
(ab März 1971)
Vizepräsident HS-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Adolf Slattenschek
(bis März 1971)
Vizepräsident HS-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Karl J. Müller
(ab März 1971)
der Präsident der Österr. Akademie der Wissenschaften,
Univ.-Prof. Dr. DDr.h.c. Erich Schmid
der Vorsitzende der Österreichischen Rektorenkonferenz,
Rektor Univ.-Prof. Dr. Richard Biebl
(bis Oktober 1971)
Rektor Univ.-Prof. DDr. Alexander Dordett
(ab Oktober 1971)

II. Der Delegiertenversammlung:

1) Hochschulvertreter:

Universität Wien:

Kath. theolog. Fak.: Univ.-Prof. Dr. Walter Kornfeld
Ev. theolog. Fak. : Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Dantine
Jurid. Fak. : Univ.-Prof. Dr. Theodor Pütz
Med. Fak. : Univ.-Prof. Dr. Adolf Lindner
Phil. Fak. a) GW : Univ.-Prof. Dr. Manfred Kayrhofer
b) NW : Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Kühnelt

Universität Graz:

Theolog. Fak. : Univ.-Prof. DDr. Franz Sauer
Jurid. Fak. : Univ.-Prof. Dr. Helmut Schnizer
Med. Fak. : Univ.-Prof. DDr. Theodor Leipert
(bis März 1971)
Univ.-Prof. Dr. Fred Lembeck (ab März 1971)
Phil. Fak. a) GW: Univ.-Prof. Dr. Friedrich Hausmann.
b) NW: Univ.-Prof. Dr. Erich Ziegler

Universität Innsbruck:

Theolog. Fak. : Univ.-Prof. Dr. Hans Bernhard Meyer
Jurid. Fak. : Univ.-Prof. DDDr. Nikolaus Grass
Med. Fak. : Univ.-Prof. BDr. Theodor Wense
(bis März 1971)
Univ.-Prof. Dr. Heribert Konzett
(ab März 1971)
Phil. Fak. a) GW: Univ.-Prof. Dr. Eugen Thurnher
b) NW: Univ.-Prof. Dr. Erich Hayek
Fak. für Bauingenieurwesen und Architektur:
Univ.-Prof. Dr. Otto W. Blümel
(bis März 1971)
Univ.-Prof. Architekt Dipl.-Ing.
Dr. Johannes Daum
(ab März 1971)

Universität Salzburg:

Theolog. Fak. : emer. Univ.-Prof. Dr. Benedikt Probst OSB
Jurid. Fak. : Univ.-Prof. Dr. Ernst Carl Hellbling
(bis März 1971)
Univ.-Prof. Dr. Heinrich Mayrhofer
(ab März 1971)
Phil. Fak. a) GW: Univ.-Prof. Dr. Erwin Stürzl
b) NW: Univ.-Prof. Dr. Egon Lendl (bis März 1971)
Univ.-Prof. Dr. Hans Adam (ab März 1971)

Technische Hochschule Wien:

Fak. für Bauingenieurwesen und Architektur:

HS-Prof. Dipl.-Ing. Architekt
Dr. Helmut S. Keidel
(bis März 1971)

HS-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Erwin Tremmel
(ab März 1971)

Fak. für Maschinenwesen und Elektrotechnik:

HS-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hans Bertele
(bis März 1971)

HS-Prof. Dr. Herbert König (ab März 1971)

Fak. für Naturwissenschaften:

HS-Prof. Dr. Erich Bukovics
(bis März 1971)

HS-Prof. Dipl.-Ing. Dr. mult. Viktor Gutmann
(ab März 1971)

Technische Hochschule Graz:

Fak. für Bauingenieurwesen und Architektur:

HS-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hermann Beer

Fak. für Maschinenwesen und Elektrotechnik:

HS-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter Klaudy

Fak. für Naturwissenschaften:

HS-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Edwin Hengge

Montanistische Hochschule Leoben:

HS-Prof. Dr. Walther Petrascheck

Hochschule für Bodenkultur in Wien:

HS-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hans Klaushofer

Tierärztliche Hochschule in Wien:

HS-Prof. Dr. Alfred Kment

Hochschule für Welthandel in Wien:

HS-Prof. Dr. Edmund Grünsteidl (bis März 1971)+

HS-Prof. Dr. Alois Brusatti (ab März 1971)

Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz:

Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftl. Fak.:

HS-Prof. Dr. Karl Heinz Seifert (ab März 1971)

Technisch-naturwissenschaftliche Fak.:

HS-Prof. Dr. Wilhelm Macke (bis März 1971)

HS-Prof. Ing. Dr. Adolf Adam (ab März 1971)

2) Vertreter der Österr. Akademie der Wissenschaften:

Philosophisch-historische Klasse:

Vizepräsident Univ.-Prof. Dr. Herbert Hunger

Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse:

HS-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Heinz Parkus

(bis Oktober 1971)

Univ.-Prof. Dr. Richard Biebl

(ab Oktober 1971)

3) Vertreter des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen
Wirtschaft:

Präsident Dipl.-Ing. Dr. Robert Harner (ab März 1971)

Vizepräsident Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Julius Widtmann

Vizepräsident Generaldirektorstellvertreter Walter Flöttl

als Beobachter: Direktor Dr. Willibald Klappacher

Ministerialrat Dipl.-Ing. Rudolf Renner (bis März 1971)

4) Vertreter des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen
Forschung:

Präsident Univ.-Prof. DDr. Dr.h.c. Hubert Rohrer

Vizepräsident Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Otto Kratky
(bis März 1971)

Vizepräsident Univ.-Prof. DDr. Theodor Leipert
(ab März 1971)

Vizepräsident HS-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Adolf Slattenschek
(bis März 1971)

Vizepräsident HS-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Karl J. Müller
(ab März 1971)

der Präsident der Österr. Akademie der Wissenschaften,
Univ.-Prof. Dr. DDr.h.c. Erich Schmid

der Vorsitzende der Österreichischen Rektorenkonferenz,
Rektor Univ.-Prof. Dr. Richard Biebl
(bis Oktober 1971)

Rektor Univ.-Prof. DDr. Alexander Dordett
(ab Oktober 1971)

der Generalsekretär des Fonds,
Sektionschef i.R. Dr. Carl Kramsall

5) Vertreter der Bundesministerien:

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:

Sektionschef Dr. Wilhelm Grimborg

Bundesministerium für Finanzen:

Ministerialrat Dr. Walter Kautek

III. Dem Kuratorium:

1) Hochschulvertreter:

Universität Wien: Univ.-Prof. Dr. Theodor Pütz

Universität Graz: Univ.-Prof. EDr. Theodor Leipert
(bis März 1971)

Univ.-Prof. Dr. Fred Lembeck
(ab März 1971)

Universität Innsbruck:

Univ.-Prof. Dr. Erich Hayek

Universität Salzburg:

emer. Univ.-Prof. Dr. Benedikt Probst OSB

Technische Hochschule Wien:

HS-Prof. Dr. Erich Bukovics
(bis März 1971)

HS-Prof. Dipl.-Ing. Dr. mult. Viktor Gutmann
(ab März 1971)

Technische Hochschule Graz:

HS-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter Klaudy

Montanistische Hochschule Leoben:

HS-Prof. Dr. Walther Petrascheck

Hochschule für Bodenkultur in Wien:

HS-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hans Klaushofer

Tierärztliche Hochschule in Wien:

HS-Prof. Dr. Alfred Kment

Hochschule für Welthandel in Wien:

HS-Prof. Dr. Edmund Grünsteidl
(bis März 1971)+

HS-Prof. Dr. Alois Brusatti
(ab März 1971)

Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz:

HS-Prof. Dr. Wilhelm Macke
(bis März 1971)

HS-Prof. Ing. Dr. Adolf Adam
(ab März 1971)

2) Vertreter der Österr. Akademie der Wissenschaften:

Vizepräsident Univ.-Prof. Dr. Herbert Hunger
HS-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Heinz Parkus (bis Oktober 1971)
Univ.-Prof. Dr. Richard Biebl (ab Oktober 1971)

3) Vertreter des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen
Wirtschaft:

Präsident Dipl.-Ing. Dr. Robert Harmer (ab März 1971)
Vizepräsident Vorst.Dir. Dipl.-Ing. Julius Widtmann
Vizepräsident Generaldirektorstellvertreter Walter Flöttl
Ministerialrat Dipl.-Ing. Rudolf Renner (bis März 1971)
als Beobachter: Direktor Dr. Willibald Klappacher

4) Vertreter des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen
Forschung:

Präsident Univ.-Prof. DDr. Dr.h.c. Hubert Rohrer
Vizepräsident Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Otto Kratky
(bis März 1971)
Vizepräsident Univ.-Prof. DDr. Theodor Leipert
(ab März 1971)
Vizepräsident HS-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Adolf Slattenschek
(bis März 1971)
Vizepräsident HS-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Karl J. Müller
(ab März 1971)
der Präsident der Österr. Akademie der Wissenschaften,
Univ.-Prof. Dr. DDr.h.c. Erich Schmid
der Vorsitzende der Österreichischen Rektorenkonferenz,
Rektor Univ.-Prof. Dr. Richard Biebl (bis Oktober 1971)
Rektor Univ.-Prof. DDr. Alexander Dördett (ab Oktober 1971)
der Generalsekretär des Fonds,
Sektionschef i.R. Dr. Carl Kramsall

5) Vertreter der Bundesministerien:

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:

Sektionschef Dr. Wilhelm Grimborg

Bundesministerium für Finanzen:

Ministerialrat Dr. Walter Kautek

Sekretariat:

Sektionschef i.R. Dr. Carl Kramsall, Generalsekretär
(halbtägig)

Brita Dusel, Sekretärin und Büroleiterin

Sylvia Davis, 2. Sekretärin (bis Mai 1971)

Evelyne Gall, 2. Sekretärin (ab Juli 1971)

Bergant Josef Martin (im Werkvertrag)

Sitzungen:

Im Jahre 1971 haben nachstehende Sitzungen des FONDS ZUR
FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG stattgefunden:

2 Delegierten-Versammlungen:	25.	1. 1971
	10.	5. 1971
5 Kuratoriums-Sitzungen :	25.	1. 1971
	10.	5. 1971
	21.	6. 1971
	18.	10. 1971
	13.	12. 1971
11 Präsidiums-Sitzungen :	25.	1. 1971
	1.	2. 1971
	15.	3. 1971
	3.	5. 1971
	10.	5. 1971
	14.	6. 1971
	25.	6. 1971
	10.	9. 1971
	16.	10. 1971
	15.	11. 1971
	13.	12. 1971

1. The first of these is the fact that the

the second is the fact that the

the third is the fact that the

the fourth is the fact that the

the fifth is the fact that the

the sixth is the fact that the

the seventh is the fact that the

the eighth is the fact that the

the ninth is the fact that the

the tenth is the fact that the

the eleventh is the fact that the

the twelfth is the fact that the

the thirteenth is the fact that the

the fourteenth is the fact that the

the fifteenth is the fact that the

the sixteenth is the fact that the

the seventeenth is the fact that the

the eighteenth is the fact that the

the nineteenth is the fact that the

the twentieth is the fact that the

the twenty-first is the fact that the

the twenty-second is the fact that the

the twenty-third is the fact that the

the twenty-fourth is the fact that the

the twenty-fifth is the fact that the

the twenty-sixth is the fact that the

the twenty-seventh is the fact that the

the twenty-eighth is the fact that the

the twenty-ninth is the fact that the

the thirtieth is the fact that the

the thirty-first is the fact that the

the thirty-second is the fact that the

the thirty-third is the fact that the

the thirty-fourth is the fact that the

the thirty-fifth is the fact that the

the thirty-sixth is the fact that the

the thirty-seventh is the fact that the

the thirty-eighth is the fact that the

the thirty-ninth is the fact that the

the fortieth is the fact that the

the forty-first is the fact that the

the forty-second is the fact that the

the forty-third is the fact that the

www.books2ebooks.eu